

# I n s e r a t e .

---

## Bekanntmachung.

---

Der schweizerische Konsul in Chicago (Nordamerika), Herr Louis Börlin, hat mit Schreiben vom 8. Dezember v. J. dem Bundesrathe folgende Anzeige gemacht:

„Am 1. Dezember d. J. erhielt ich von Adolph B. Mason, Register of Probate (Hinterlassenschafts-Aktuar) in Grand Rapids, Kent Co., Michigan, Mittheilung, daß daselbst gestorben sei: *Maximilian Kaiser*, aus der Schweiz gebürtig, und daß dessen Vater noch irgendwo in der Schweiz lebe. Derselbe hinterließ eine Wittwe, *Rosa Kaiser*, aber keine Kinder, und außerdem einen Bauplaz mit Haus darauf im Schätzungswerth von etwa 700 Dollars, worauf 200 Dollars Hypothek haften. Ferner hat die Wittwe einen Anspruch von zwischen 300 und 400 Dollars außer ihrem gesetzlichen Wittwenheil.

„Nach den Gesetzen des Staates Michigan ist in diesem Falle der Vater des Verstorbenen der nächste gesetzliche Erbe des Grundeigenthums, oder so viel davon, als nach Befriedigung obiger Schulden, Ansprüche und Wittwenheil übrig bleibt, und es hat mir H. A. B. Mason obige Mittheilung gemacht, um den Vorschriften des Staates Michigan zu genügen.

„Auf meine Anfrage, mir eine genauere Adresse des Vaters *Johann Kaiser* anzugeben, erklärt obiger Beamte, nicht im Stande zu sein, solche zu liefern, da die Wittwe nichts von dessen Aufenthaltsort wisse und auch die Freunde des Verstorbenen in dieser Hinsicht ganz unwissend seien.“

Wer daher den obgenannten *Johann Kaiser*, Vater des in Amerika verstorbenen *Maximilian Kaiser*, kennen sollte, wird hiemit ersucht, demselben den Inhalt des obstehenden, wörtlich aufgenommenen Schreibens unsers Konsuls in *Chicago* zur Kenntniß bringen zu wollen, damit derselbe wegen der Hinterlassenschaft seines Sohnes die geeigneten Schritte thun kann.

Bern, den 5. Januar 1882.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

---

## Publikation.

---

Die Auswanderungsagentur *Wirth-Herzog in Aarau* hat unterm 30. dies dem unterzeichneten Departemente mitgetheilt, daß sie Hrn. *Heinrich Hänslar in Bern* (siehe Bundesblatt 1881, Bd. III, S. 616) als ihren Unteragenten entlassen habe.

Bern, den 31. Dezember 1881.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

---

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufes der Amtsdauer auf 31. März nächsthin werden die Stellen *der sämtlichen Beamten der schweizerischen Militärverwaltung* zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über Befähigung bis *längstens den 1. Februar nächsthin* dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 5. Januar 1882.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Ausschreibung.

---

Die Lieferungen von *Brod und Ochsenfleisch* für die im Laufe des Jahres 1882 auf dem Waffenplaz *Chur* abzuhaltenden Militärkurse werden hiemit zur freien Konkurrenz nochmals ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, sowohl für das erste Semester, d. h. bis 31. Juli, als für das ganze Jahr 1882 formulirt, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod oder Fleischlieferung“ versehen, bis **21. Januar nächsthin** dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Bei den Eingaben für die Fleischlieferung ist die Ration sowohl von 312 $\frac{1}{2}$  g. als auch von 320 g. zu berechnen.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letzern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des Kantons-Kriegs-kommissariats in Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 6. Januar 1882.

**Das eidg. Oberkriegskommissariat.**

### **Schweizerische Nordostbahn.**

Eine vom 1. Januar 1882 datirte Neuauflage des schweizer. Getreide-Spezialtarifs Nr. 6 vom 1. Dezember 1878, welche die Anwendbarkeit des Tarifs auf den direkten Verkehr der Vereinigten Schweizerbahnen und Tössthalbahn, sowie auf den internen Verkehr der Stationen der Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Centralbahn und der Westschweiz. Bahnen ausdehnt, kann bei allen beteiligten Stationen zum Preise von 10 Cts. erhoben werden.

Zur Anwendung dieses Tarifs im Verkehr mit den Stationen der Tössthalbahn gelangt gleichzeitig ein Distanzenverzeichnis zur Ausgabe, wovon ebenfalls Exemplare zu 30 Cts. abgegeben werden.

Zürich, den 3. Januar 1882.

#### **Schweizerische Nordostbahn,**

*für sich und Namens der Vereinigten Schweizerbahnen, Tössthalbahn, Centralbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn und Westschweizerischen Bahnen.*

### **Schweizerische Nordostbahn.**

Der Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Delle transit, Verrières transit und Genf transit einerseits und Schaffhausen, Konstanz, sowie Romanshorn transit andererseits vom 1. Juni 1879 tritt mit 31. März 1882 außer Kraft.

Zürich, den 28. Dezember 1881.

Mit 1. Februar tritt zum Gütertarif Bötzbahn-schweizerische Bahnen vom 1. Januar 1879 ein XI. Nachtrag in Kraft. Derselbe enthält direkte Taxen für den Verkehr mit den Stationen der neu eröffneten Südbahnstrecke Muri-Rothkreuz; ferner veränderte Frachtsätze für einen Theil des Verkehrs mit den bisherigen Stationen der Südbahn und mit verschiedenen Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, der Schweiz. Centralbahn und der Schweiz. Nordostbahn.

Exemplare können zum Preise von 50 Centimes bei unserm Tariffbureau bezogen werden.

Zürich, den 4. Januar 1882.

Für die Beförderung von Steinkohlen und Roheisen ab Mannheim und Ludwigshafen nach dem Vorarlberg tritt am 1. Februar 1882 ein veränderter Ausnahmetarif in Kraft. Derselbe kann bei unsern Güterexpeditionen in Konstanz und Rorschach unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 5. Januar 1882.

**Die Direction.**

### Schweizerische Centralbahn.

Mit 1. Januar 1882 tritt zum Steinkohlentarif Mannheim-Central- und Westschweiz vom 20. November 1881 ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend ermäßigte Taxen nach den Stationen Genf bis Villeneuve etc.; derselbe kann bei den Verbandstationen bezogen werden.

Basel, den 31. Dezember 1881.

**Das Directorium.**

### Ausschreibung von Wolldecken.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiemit Konkurrenz über die Lieferung von zirka 6000 Stück *braun-melirter wollener Bett-* beziehungsweise *Bivouakdecken* und 250 Stück *Bettdecken für Lazarethe*.

Länge der Decken 210 cm., Breite der Bivouakdecken 140 cm., der Lazarethdecken 150 cm.; Mittelgewicht der Bivouakdecken 2 kg., tolerirtes Minimalgewicht für höchstens 8% der Lieferung 1.9 kg. Die Lazarethdecken sollen nicht unter 2 kg. Gewicht haben.

Die Decken sind auf 16 cm. von den Enden mit 9 cm. breiten krapp-rothen Streifen mit weißem eidg. Kreuz in der Mitte (Balkenlänge 6 cm.) zu versehen, überdies mit eingestikter Fabrikmarke und Jahreszahl.

Zu den Decken darf nur lange, kräftige und gesunde Wolle Verwendung finden; das Gewebe muß durchaus fehlerlos und gleichmäßig sein.

Von der Kontrolle ausgeschlossene Decken werden in einem der Kreuze mit 10 mm. großem Stempel durchgebrannt.

Die Minimalzahl, welche an einen Lieferanten zur Hingabe gelangt, beträgt 1000 Stück.

Die Transportkosten übernimmt von der dem Lieferanten zunächst gelegenen schweizerischen Eisenbahnstation an die Verwaltung, welche den Lieferanten die erforderlichen Transportgutscheine zustellt. — Das Verpackungsmaterial und der Rücktransport von Ausschußstücken fällt zu Lasten des Lieferanten.

Liefertermin: 5 Monate nach Vertragsabschluß. Offerten sind bis zum 31. Januar 1882, begleitet mit Qualitätsmustern, der unterzeichneten Verwaltung franko zuzustellen.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Bern, den 28. Dezember 1881.

Eidg. Kriegsmaterialverwaltung:  
Technische Abtheilung.

## Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von mindestens 250 Exemplaren erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, 250 deutsche und 150 französische), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung des eidg. Sekretariats für Drucksachen, ein entsprechender Reservevorrath an letzteres eingesandt werden muß. Besser ist jedoch Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Bekanntmachung

betreffend

das Abonniren auf das schweizerische Bundesblatt  
und den Bezug der eidg. Gesesammlung.

---

### A. Bundesblatt.

#### Inhalt des Bundesblattes.

Bundesrätliche Botschaften, Berichte, Beschlüsse; Beschluss- und Gesezentwürfe; Verhandlungen des Bundesrathes und der Bundesversammlung, Kommissionsberichte aus dem Nationalrathe und dem Ständerathe, Uebersichten des Zollwesens (Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, und Zolleinnahmen), das Viehseuchenbülletin; Ausschreibungen von Stellen, von Lieferungen, Eisenbahnanzeigen betreffend Tarife, Verpfändungen, Uebersicht der Eisenbahnzüge und Verspätungen, Fabrik- und Handelsmarken u. s. w.

#### Gratis-Beilagen zum Bundesblatt.

Diese sind gegenwärtig folgende: Die laufende Gesesammlung mit den Staatsverträgen; die eidgenössische Staatsrechnung, die in den drei Landessprachen erscheinende jährliche Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Jahresberichte der schweizerischen Konsulate, einen starken Band bildend; die Uebersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern etc.

### **Preis und Bezugsmodus des Bundesblattes.**

Der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt beträgt für ein Jahr **vier Franken**, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Es kann **jederzeit** auf das Bundesblatt abonnirt werden, jedoch **nur** auf einen **ganzen Jahrgang** (gerechnet vom Januar bis Dezember), und zwar bei der Post oder bei der Expedition des Bundesblattes in Bern. Die alten Abonnemente müssen aber **am Schluß eines Jahres** oder **gleich im Anfang des neuen Jahres** erneuert werden, da das Bundesblatt nur auf bestimmte Bestellung hin versandt wird. Ausgenommen sind Abonnemente, die ausdrücklich nicht bloss auf ein Jahr, sondern fest genommen werden.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können von der Expedition des Bundesblattes bezogen werden, den Bogen à 20 Rappen; hingegen hat man sich für **geschlossene Gesetzbände** an das Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

**Reklamationen** in Betreff des Bundesblattes und der Gesetzsammlung sind in erster Linie bei den betreffenden **Postbüreaux**, in zweiter Linie bei der **Expedition des Bundesblattes in Bern**, und nur ausnahmsweise beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei anzubringen, und zwar haben die Reklamationen am besten **sofort**, **spätestens** aber **inner drei Monaten**, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen. **Nach Verfluß von drei Monaten wird per Bogen 20 Rappen verlangt**, soweit der Vorrath reicht.

---

## B. Gesesammlung.

Die eidg. Gesesammlung bildet, wie gesagt, eine Gratisbeilage des Bundesblattes.

Wer auf das Bundesblatt abonniert, erhält ohne weiters auch die einzeln erscheinenden, dem Bundesblatte beigegebenen Gesesbogen.

Nach dem Schlusse eines Gesesbandes kann derselbe (broschirt) auf besondere Bestellung beim Sekretariat für Druksachen der Bundeskanzlei gegen Nachnahme von Fr. 3 bezogen werden.

Sobald ein Band der Gesesammlung geschlossen ist, wird dies im Bundesblatt bekannt gemacht.

Bern, im Dezember 1881.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1882 werden die Stellen sämtlicher Beamten der Zollverwaltung zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet spätestens bis zum 4. Januar 1882 einzureichen:

- a. für die Stelle des Oberzolldirektors — dem *Zolldepartement*;
- b. für die übrigen Beamtungen der Oberzolldirektion, sowie für die Stellen der Zollgebietsdirektionen — der *Oberzolldirektion*;
- c. für alle andern Beamtungen der Zollverwaltung — der betreffenden *Zollgebietsdirektion*.

Bern, den 22. Dezember 1881.

**Schweiz. Zolldepartement.**

---



## A n z e i g e.

---

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### **Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.**

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts ausgearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

**Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.**

---

## Bekanntmachung.

---

Nach einer Depesche des schweizerischen Konsuls in Besançon vom 10. dieses Monats sucht der Direktor des Arsenal's in gedachter Stadt Schlosser, Justirer (ajusteurs), Mechaniker und Kupferschmiede. Die Arbeiten für das erwähnte Arsenal werden im Akkord vergeben und gut bezahlt.

Man verlangt von den sich meldenden Arbeitern gehörige Ausweisschriften, und von den Schweizern, welche noch nicht 30 Jahre alt sind, daß sie ihr Militärdienstbüchlein vorweisen. Diejenigen, welche jugendhalber noch kein solches Büchlein besitzen, haben dafür die Ermächtigung ihrer Eltern oder ihres Vormundes vorzuweisen.

Bern, den 17. Dezember 1881.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Ausschreibung.

---

Wegen Ablaufs der Amtsdauer auf 31. März 1882 werden die Stellen der *sämmtlichen Beamten der Postverwaltung* zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt, mit der Alters- und Heimatsangabe und den nöthigen Zeugnissen begleitet, einzureichen:

- a. für die Stelle des Oberpostdirektors, *bis spätestens den 7. Januar 1882, dem Postdepartement*;
- b. für die Stellen der übrigen Beamten der Oberpostdirektion, sowie der Kreispostdirektoren, *bis zum 15. Januar 1882, der Oberpostdirektion*;
- c. für alle andern Beamtenstellen der Postverwaltung, *bis längstens Ende Januar 1882, der betreffenden Kreispostdirektion*.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen. Bern, den 20. Dezember 1881.

**Die Oberpostdirektion.**

---

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

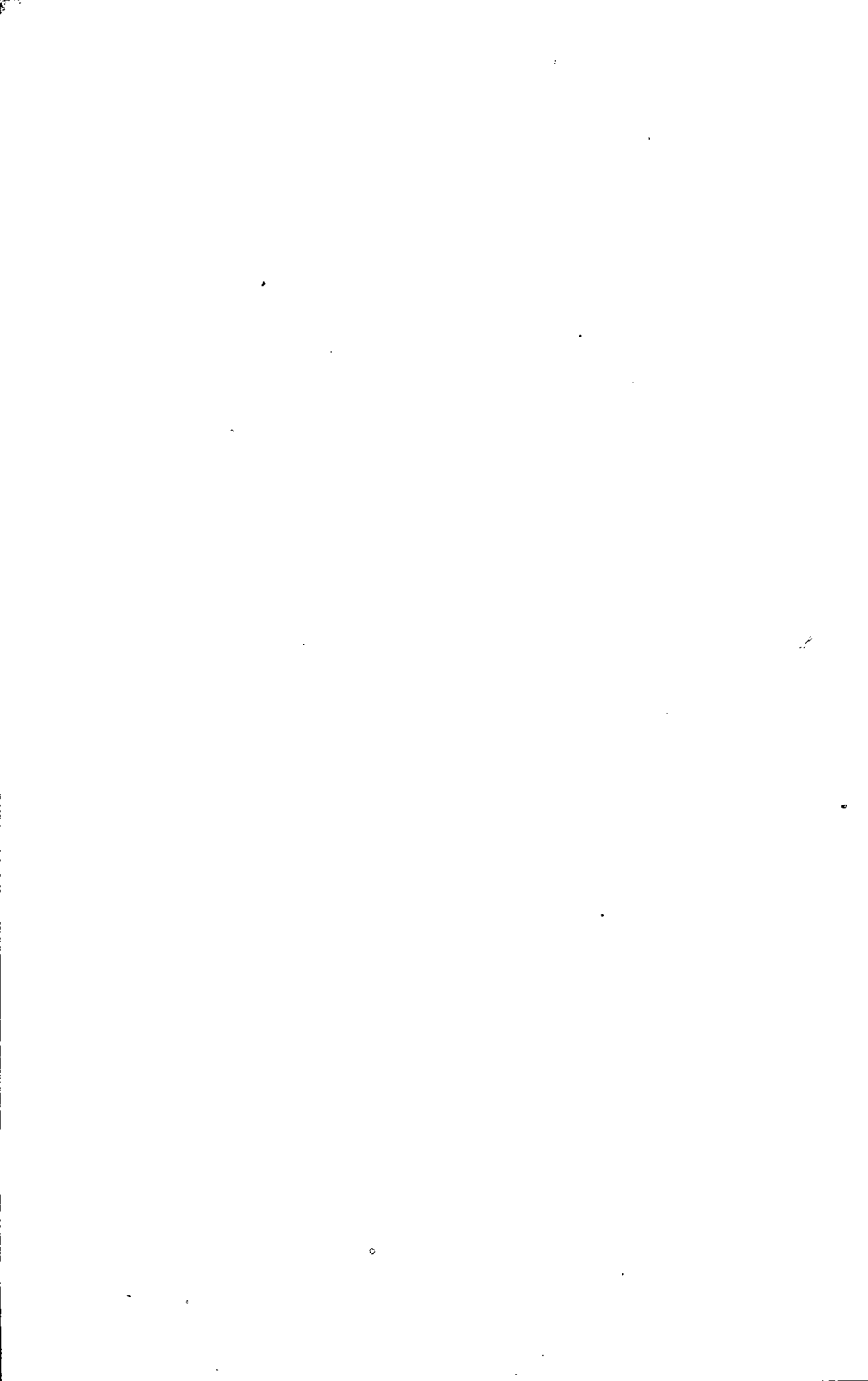
---

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Briefträger in Bière (Waadt).</li> <li>2) Briefträger in St. Maurice (Wallis).</li> </ol>   | } | Anmeldung bis zum 20. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>3) Briefträger beim Hauptpostbureau Zürich. Anmeldung bis zum 20. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</li> <li>4) Telegraphist in Altstätten (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Januar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.</li> </ol> |   |   |

- 5) Telegraphist in Albeuve (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Januar 1882 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 
- 1) Zwei Sekretäre bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 2) Postkommis in Genf. }  
 3) Postpaker in Nyon (Waadt). } Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 4) Postpaker in Murten (Freiburg). Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 5) Posthalter in Hattwyl (Bern). Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 6) Posthalter in Uetikon (Zürich). Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Postverwalter in Altstätten (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 8) Briefträger in Chur. Anmeldung bis zum 13. Januar 1882 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 9) Telegraphist in Uetikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Januar 1882 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 10) Kontrolgehilfe der Telegraphendirektion. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. Januar 1882 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 11) Ausläufer des Telegraphenbureau in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. Januar 1882 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Lausanne.
-



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.01.1882
Date	
Data	
Seite	21-32
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 342

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.